

Religiöse Volkskunde und Seelsorge

Von Friedrich Zoepfl, Dillingen

I. Begriff, Aufgabe, Quellen der religiösen Volkskunde

Das Wort V. läßt sich bis in die Frühzeit des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen (erstmalig belegt 1812). Für das aufgeklärte, aber auch für das romantische und das feudalistische Denken von damals war „Volk“ jener Teil der staatlichen oder nationalen Gemeinschaft, der nicht durch höhere Schulen, kaum durch eine Volksschule gegangen war, infolgedessen an der gehobenen Kultur keinen Anteil hatte, sondern ganz in der Arbeit für Haus, Feld, Stall, Werkstatt aufging, jener Teil, der nicht so sehr aus dem Verstand lebte als aus dem Unbewußten, der noch nicht zur Selbständigkeit persönlicher Lebensführung erwacht war, sondern mit und aus der Gemeinschaft, der Überlieferung, der Sitte lebte, der dem Naturhaften noch näher stand als der Mensch der höheren Gesellschaft, mit einem Wort der einfache Mann, das sog. gemeine Volk. Mit dem in Boden, Überlieferung, Gemeinschaft verwurzelten Menschen, nicht mit dem Intellektuellen, dem Einzelgänger, dem Allerweltsmenschen hat es die V. auch heute zu tun.

Ihre Aufgabe sieht sie allgemein darin, Lebensweise, Mundart, Kunst, Sitte, Glauben des einfachen Menschen zu erforschen, vom äußerlich Erfassbaren auf seine geistig-seelische Richtung zu schließen. So viele Ähnlichkeiten die Schicht der einfachen Leute in den verschiedenen Ländern aufweist, das „Volk“ einer jeden sprachlich zusammengehörigen Gemeinschaft hat doch stets seine Besonderheiten, die begründet sind in Bluterbe, Bodenbeschaffenheit, Klima, Arbeit, geschichtlichen Schicksalen. Es hat, um mit Jahn zu reden, jedes Volk sein Sosein, sein Volkstum. Deutsches Volkstum ist ein anderes als slawisches oder romanisches. Die deutsche V. sieht demgemäß ihr Ziel darin, von Brauchtum, Sachtöpfungen, geistigen Gütern des deutschen Volkes aus Eigenart und Eigenwerte der deutschen Volkheit zu ergründen, um so die eigenartig deutschen Kräfte für das Volksleben in Gegenwart und Zukunft fruchtbar zu machen. Sie kann sich, will sie zu einem umfassenden Wesensbild deutschen Volkstums gelangen, nicht auf die bauerliche Schicht beschränken, die ja sicher alte und eigene Art am treuesten bewahrt hat. Sie muß auch andere Gemeinschaftsgruppen, Handwerker, Kleinstädter, Arbeiter, Adel in ihre Untersuchung einbeziehen. Denn einerseits hat sich in man-

chen dieser Schichten, namentlich beim Adel, sehr zähe altes volkhaftes Erbgut erhalten, andererseits kommen in diesen Schichten Kräfte zur Entfaltung, die im Bauernstand durch äußere Verhältnisse niedergehalten waren. Auch auf die landschaftlichen Sonderbildungen volkhaften Lebens hat die deutsche V. weithin Rücksicht zu nehmen.

Mit Recht wurde schon darauf hingewiesen (so von W.-E. Peuckert), daß a l l e s Volkstum letztlich ins Metaphysische ziele; V. könne daher das Religiöse bei ihrer Betrachtung niemals ausschließen. Gleichwohl hat sich von der allgemeinen V. ein Zweig abgesondert, der sich mit dem Frömmigkeitsleben des Volkes im besonderen befaßt. Man pflegt diesen Teil der V. nach dem Vorschlag von Paul Drews (1901) als religiöse V o l k s k u n d e zu bezeichnen. Auf sie sieht sich die Seelsorgewissenschaft in erster Linie angewiesen. Auch die religiöse oder wie wir vielleicht treffender sagen würden, die kirchliche V. hat es nicht mit dem Einzelchristen zu tun, schon gar nicht mit dem religiösen Heros, der religiös schöpferischen Persönlichkeit oder mit dem, der abseits von Gemeinschaft und Führung seinen Weg zu Gott sucht. Sie richtet ihren Blick auf die Gesamtheit, wie sie auf den Ruf der Kirchenglocken hört, die Kirchenbänke füllt, die Beichtstühle aufsucht, in Prozessionen sich einreihet. Es geht ihr nicht um das reine Wort Gottes, nicht um die dogmatische Wahrheit, sondern um das, was an religiösen Anschauungen im Volk lebt, ob diese vorchristlichem Erbe entstammen oder christliches Überlieferungsgut sind oder von irgendwoher einmal an das Volk herangetragen wurden; denn schließlich hat im Herzen des Volkes alles eine gewisse Umformung durchgemacht, auch die christliche Verkündigung. Es geht der kirchlichen V. weiter um das volkliche Frömmigkeitsleben, um die sichtbaren Formen seiner Gottesverehrung, um sein religiöses Brauchtum, sein sittliches Verhalten, seine Stellung zu Kirche, Klerus, zu andersgläubigen Bewegungen. Im einzelnen lassen sich die A u f g a b e n der r. V. folgendermaßen aufgliedern:

1. Die r. V. hat zu sammeln und zu beschreiben, was heute an religiösen Meinungen, Bräuchen, Ordnungen, Sachgütern im Volke vorhanden ist.

2. Sie hat die noch lebendigen religiösen Anschauungen und Werte auf ihren Ursprung und ihre Wandlungen zu untersuchen, untergegangenes religiöses Volksgut aufzuspüren, insbesondere der geschichtlichen Wechselwirkung zwischen Kirche und Volk, dem gegenseitigen Geben und Empfangen nachzugehen, hierbei auch der Stellung der Kirche zur Frömmigkeit des Volkes ein Augenmerk zu schenken.

3. Sie hat das heute vielfach nicht mehr verstandene und verständliche Brauchtum auf seinen ursprünglichen Sinn zu untersuchen und es zu deuten.

4. Sie hat endlich die Grundgesetze volkhaften Frömmigkeitslebens herauszuarbeiten, sich also um eine Psychologie der Volksfrömmigkeit zu bemühen, wobei natürlich jeweils die Sonderart eines Volkes, schließlich auch die der einzelnen sozialen oder landschaftlichen Gruppen ihre Berücksichtigung und Erklärung finden muß.

Für ihre Arbeit, besonders für den geschichtlichen Teil stehen der r. V. reiche und vielartige Q u e l l e n zur Verfügung. Wir können sie in zwei Hauptgruppen zerlegen: Äußerungen über oder an das Volk und Äußerungen des Volkes selbst. Zur ersten Hauptgruppe sind zu rechnen: be-

hördliche Visitationsprotokolle, Diözesan- und Dekanatsberichte, Predigten, Zeitungen, Zeitschriften, Volkskalender, Landschafts- und Volksschilderungen, Reiseberichte, Lebenserinnerungen, Tagebücher; kirchliche und staatliche Verordnungen, Synodaldekrete, Rechtsbücher, Diözesanblätter, Gerichtsprotokolle, Bußbücher, Beichtspiegel; liturgische Kalendarien, Agenden, Ritualien, Missalien, Prozessionalien, Pfarrbücher, Bruderschaftsbücher; Chroniken, Legendarien, Mirakelbücher; der Lese- stoff des Volkes; Gebet- und Gesangbücher, Gebetszettel, Andachtsbild- chen. Die letztgenannten Quellen greifen teilweise schon in die zweite Hauptgruppe hinein, in die Äußerungen und Schöpfungen des Volkes selbst. Hier lassen sich enger zusammenfassen: sprachliche Quellen, zu denen wir die Mundart des Volkes rechnen, seine Gebete, Verwünschun- gen, Flüche, Segnungen, Gruß- und Abschiedsformeln, die Sprichwörter, Witzworte, Rätsel, Wetterregeln, die Haus-, Grabkreuz- und Geräte- inschriften, die Lieder, besonders die Wallfahrtslieder, Sagen, Legenden, Weistümer, Zunftbücher, Stiftungsbriefe, Testamente; eine weitere Unter- gruppe bilden die gegenständlichen Schöpfungen des Volkes wie Votiv- tafeln, Weihegaben, Fahnen, Vortragstangen, Reliquiarrien, Bildstöcke, Feldkreuze, Friedhöfe, Kapellen und Kirchen mit Einzelheiten ihrer Aus- stattung, und schließlich zählt zur zweiten Hauptgruppe der weite Bereich des Brauchtums, mit dem der Jahresablauf und das ganze Leben des Volkes umspinnen ist.

II. Religiöse Volkskunde und Seelsorge im geschichtlichen Ablauf

Als Wissenschaft ist die r. V., wie die V. überhaupt, neueren Ursprungs. Gleichwohl hat die kirchliche Seelenführung den religiösen Äußerungen des Volkes zu allen Zeiten Beachtung geschenkt und sich auch grund- sätzlich mit dem Lebensrecht des Volkhaften innerhalb der kirchlichen Ordnung auseinandergesetzt. Die Geschichte der religiösen Volkskunde im Bereich der katholischen Kirche ist erst noch zu schreiben. Hier ge- nügt es, die Grundlinien aufzuzeigen.

Das Christentum ist nicht im Schoße des Volkes entstanden. Es kam von oben her, als Botschaft Gottes und als Grundgesetz eines höheren Lebens. Stets hat es auch seine übernatürliche Herkunft und dement- sprechend seine Unabhängigkeit von Volkes Wille und Meinung betont, stets auch das Recht auf die religiöse und sittliche Führung des Volkes in Anspruch genommen. Und tatsächlich hat das Christentum im Mittel- alter das Leben des Volkes bis in seine Wesenstiefen hinein gestaltet. Nichtsdestoweniger hat die Kirche dem Volkhaften, das man als Teil der natürlichen Schöpfung ja in die Erlösung durch Christus einbezogen wußte, ein Daseinsrecht eingeräumt, ihm sogar die Tore des Gotteshauses weit aufgetan. Es ist genug bekannt, wie trotz Austilgung offenkundigen Heidenwerks vieles an volkstümlichen Vorstellungen und Bräuchen aus der vorchristlichen Zeit in die Lebensordnung des Mittelalters eingezogen ist und sich dort, oft nur notdürftig verchristlicht, ein Heimatrecht er- worben hat. In Heiligen- und Jenseitsvorstellungen, in liturgischen Einzelheiten bei Firmung, Priester- und Eheweihe, in Benediktionen und Bittgängen lebt bis auf den heutigen Tag Germanisches in der Kirche weiter. Je mehr das deutsche Volk in die Kirche hineinwuchs, je häufiger es aus seinen eigenen Reihen Söhne den kirchlichen Ämtern zuführte, je

mehr es Gotteshäuser baute und Pfründen stiftete, je mehr es, namentlich in den Städten, ein Mitbestimmungsrecht innerhalb der kirchlichen Sphäre erlangte, desto kräftiger wurde der volkliche Einschlag im kirchlichen Leben. Franziskus hat das Laientum geradezu aufgerufen zum kirchlichen Aktivismus. Gerade das, was das kirchliche Leben des Mittelalters so gemütsreich erscheinen läßt — Krippe, Kindleinwiegen, Opfergang an Dreikönig, Palmeselprozession, Auferstehungsfeier, Himmelfahrts- und Pfingstbräuche, Fronleichnamsumgang, Kräuterweihe, Passions- und Osterspiele, Volksgesang u. v. a. —, ist volkhafte durchblutet. Das mittelalterliche Volk hat vor allem den Heiligen Blut und Leben eingehaucht, sie mit den ihm selbst teuren Zügen ausgestattet, ihnen einen bestimmten Wirkungs- und Hilfsbereich zugewiesen und ihren Kult mitgestaltet; selbst der Christus des mittelalterlichen Glaubens hat volkliche Züge (z. B. Herrgott in der Rast). Der Klerus hat dieses volkliche Mitgestalten im sakralen Raum nicht bloß geduldet, er ist dem Volklichen weit entgegengekommen. Er hat an Ostern von der Kanzel aus den Leuten ein heiteres, bisweilen sogar sehr saftiges Märlein erzählt, in das religiöse Spiel, das als Anhängsel der Liturgie betrachtet wurde, possenhafte Szenen eingeschaltet, er hat zu Pfingsten (in Straßburg, Freiburg) den „Roraffen“ sein Unwesen treiben lassen, er hat im Reliquienkult, in den Benediktionen volkhafte-magischen Vorstellungen, oftmals weit nachgegeben. Überhaupt ist nicht alles, was vom Volke her in die Kirche Eingang fand, einer religiösen Aufwärtsentwicklung, einer Veredlung des Religiösen förderlich gewesen. Die oft geradezu krasse Verdinglichung der Heilsgüter, die Vermenschlichung der Gottesidee, das Gestrüpp abergläubischer Vorstellungen und Handlungen, der Hexen- und Teufelswahn und noch manches andere, was uns am mittelalterlichen Kirchenwesen als Einbruch des allzu Irdischen in die geistige Sphäre erscheint, geht auf den volkhafte Ansturm zurück, dem sich Klerus und Kirchenleitung oft nicht rechtzeitig und nicht entschieden genug entzogen. Die mittelalterliche Kirche hat die Volksfrömmigkeit freilich auch überwacht und sich laufend Rechenschaft darüber gegeben, ob diese und jene Äußerung volkhafte Frömmigkeit der kirchlichen Glaubenslehre und Lebensnorm noch gemäß sei. In Predigten, etwa bei Berthold v. Regensburg, in Pönitentialien, Pastoralanweisungen, theologischen Summen, in Einzelabhandlungen (*De praeceptis decalogi*, *De superstitionibus*) hat die Auseinandersetzung der mittelalterlichen Theologie mit der Volksfrömmigkeit einen Ausdruck gefunden. So zweckbestimmt und einseitig diese Auseinandersetzung ist, die r. V. des Mittelalters erhält durch sie wertvolle Bereicherung.

Mehr aus der theologischen Sphäre rückte die Betrachtung des Volkhaften im Zeitalter der Renaissance. Der Humanismus hat zwar die Scheidewand zwischen der intellektuellen Oberschicht und der bäuerlich-handwerklichen Unterschicht aufgerichtet. Aber die Entfernung vom Volk hat den Humanisten wieder neugierig gegen die Volkswelt gemacht; das Vorbild der antiken Völkerkunde und ein durch Antikenstudium und den Dünkel des italienischen Humanismus gewecktes Nationalempfinden haben gleichfalls den Blick des deutschen Humanisten auf sein Volk gelenkt. So kommt es, daß wir dem an sich volksfremden Humanismus gelungene Darstellungen volklichen Lebens verdanken. Nicht zuletzt

waren es Geistliche, die sich literarisch mit dem Volksleben befaßten, so der westfälische Kartäuser Werner Rolewinck, der weitgereiste Ulmer Dominikaner Felix Fabri, der Deutschordenspriester Johannes Böhm aus Aub.

Mit der R e f o r m a t i o n brach über die lebensvolle Verbindung von Volk und Kirche die Krise herein. Luther selbst war zwar ein Mann des Volkes, wußte wie selten einer aus dem Empfinden des Volkes zu reden und zu dichten. Allein grundsätzlich hat er und hat noch mehr seine theologische Gefolgschaft das Volkhafte aus dem kirchlichen Leben ausgeschaltet. Für die Reformatoren war das Christentum in der Form des Neuen Testaments eine für alle Zeiten abgeschlossene, nicht mehr entwicklungsfähige, in jedem Betracht unantastbare Wesenheit. Was sich im kirchlichen Leben nicht Buchstabe für Buchstabe am Neuen Testament ausweisen konnte, erschien als frevler Eingriff in Christi Werk und mußte mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Unter dieses reformatorische Verdammungsurteil fiel alles, was das Volk aus eigenem Vermögen zur Bereicherung des Gottesdienstes beigetragen hatte. Die Gottesverehrung wurde ihres volklichen Einschlags grundsätzlich und drastisch beraubt.

Die reformatorischen Angriffe auf das Volkhafte zwangen die katholischen Theologen, Berechtigung und Ausmaß des volklichen Anteils erneut zu erörtern. Im T r i d e n t i n u m wurde autoritativ die Grenzabsteckung vorgenommen, das kirchliche Leben strenger der bischöflichen Oberaufsicht unterstellt, die Liturgie normiert, dem Aberglauben die Türe gewiesen, dem Volklichen aber gleichwohl Spielraum gelassen.

Das in der Prüfung des Glaubenskampfes geläuterte, im Tridentinum neu gekräftigte katholische Bewußtsein hielt sich freilich nicht lange innerhalb der zu Trient gezogenen Grenzen. Im Vollgefühl der wiedergewonnenen Kraft, im Kampf um verlorene Posten und verlorene Seelen, im Jubel neuer Siege erfüllte das B a r o c k das gottesdienstliche Leben wiederum mit höchstem Glanz. Und wiederum nahm das Volk daran lebendigsten Anteil. In der Ausstattung der Gotteshäuser, im Prunk der kirchlichen Feiern, in dem bereicherten Schatz der Gebete, Lieder, Bräuche ist der Einschlag des Volkes, aber auch die Rücksicht auf das Volk unverkennbar. Und wiederum ist der Klerus mit dem Volk ein Herz und eine Seele. Die führenden Kräfte im kirchlichen Leben, Jesuiten und Kapuziner, kamen dem Volk aufs weiteste entgegen. In Abraham a S. Clara steht geradezu das Volk selbst auf der Kanzel. Freilich drang mit der notwendigen Anlehnung der kirchlichen Restauration an die südlichen Länder etwas viel Romanisches in das deutsche Frömmigkeitsleben ein.

Auf die Gefahren, die aus einer allzu starken Rücksichtnahme auf das Volkliche für eine Religion des Geistes erwachsen konnten, wies nachdrucksamst der R a t i o n a l i s m u s hin, den die Überschwenglichkeit barocken Gefühlsrausches auf den Plan rief. Und er rechnete der Kirche vor, daß ihm vieles an ihr als Wiedererwachen einer barbarischen Vergangenheit vorkomme. Als rückständig, abergläubisch, heidnisch verurteilte die A u f k l ä r u n g gerade das, was das Volk an religiösen Sinnbildern und Werten geschaffen hatte oder was es aus dem Christentum gemacht hätte. Ein Teil des Klerus ward eines Sinnes mit der Aufklärung

und drang auf eine Frömmigkeit, die sich in Geist und Ausdruck vor dem geläuterten Menschenverstand rechtfertigen und so auch die Brücke für eine Wiedervereinigung der Konfessionen bilden konnte, die ja ein Hauptanliegen der Aufklärung war. So vieles nun die aufgeklärte Kirchenreform an volkhaftem Wachstum unterband, an volkhafte Werten vernichtete, ein Gutes hatte sie doch: man beschäftigte sich eingehend mit dem volklichen Brauchtum, und überraschende Aufschlüsse findet die historische Volkskunde in den Pastoralanweisungen, Hirtenbriefen, Pfarrbeschreibungen, Predigten, Broschüren, Zeitschriften der Aufklärungszeit (z. B. im Journal von und für Deutschland).

Die Aufklärung erreichte ihr Ziel, die Rationalisierung des religiösen Lebens nicht oder doch nicht ganz. Es stand ihr nicht nur der bedächtige Sinn des Volkes im Weg, das sich sein seelisches Eigentum nicht von jedem superklugen Zeitungsschreiber und selbstherrlichen Landrichter antasten ließ. Es kam auch in der Bildungsschicht eine Strömung empor, die volkhaftes Wesen durchaus nicht so verabscheuenswert hielt wie der Rationalismus, die im Gegenteil hinter den Gestaltungen des Volksgeistes eigenwüchsige und darum lebensberechtigte Werte des Gemütes, der unverbildeten Phantasie, der ewig gesunden Natur entdeckte. Hatte sich die Schäferdichtung des 18. Jhrh. in Sehnsucht nach Befreiung aus ödem Regelzwang dem ländlichen Leben zugewandt und in empfindsamem Tönen das Bauerntum und seine Frömmigkeit besungen, hatte das mit Klopstock einsetzende nationale Hochgefühl im Volk einen Hort deutscher Art erkannt, so sah die Romantik, für die auf diesem Gebiet maßgebend Herder spricht, im Volkhaften den Wurzelgrund echter Dichtung, wesenhafter Lebenserfahrung, ursprünglicher Frömmigkeit, „das welterlösende Prinzip“ (F. L. Graf Stolberg), und mit zarter Innigkeit umfingen die Romantiker das volkhafte Gestalten, auch im Bereich der Frömmigkeit, und suchten, wie Görres, Brentano u. a., das in Volkssagen, Volkslegenden und Volksliedern geborgene Volksgut durch sorgfältiges Sammeln kommenden Geschlechtern zu erhalten. Mit liebevollem Verständnis haben auch Geistliche wie der Volksschriftsteller und Pädagoge Ägidius Jais oder der gefeierte Wiener Domprediger Johann Emanuel Veith dem Volke die Augen für die in seinem Brauchtum beschlossenen Werte geöffnet. Und mit Genugtuung sieht man, wie verschiedene pastoraltheologische Werke des späten 18. und 19. Jahrhunderts (Sailer, Einsiedel, Buohler) volkhaftes Empfinden zur Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Seelsorge machen.

Unter dem Zwang einer sieghaft heraufziehenden Intellektualisierung wandte sich aber im Lauf des 19. Jhrh. auch auf katholischer Seite die Theologie stärker vom Volkhaften weg und richtete sich an der zeitgenössischen Philosophie aus; keine andere Aufgabe schien für sie zu bestehen als die, gegenüber den jeweils herrschenden philosophischen oder naturwissenschaftlichen Systemen Daseinsrecht und Sinn des Christentums zu erweisen. Aber auch im Volke wurde von der zunehmenden Verstädterung, Bevölkerungsvermischung, Industrialisierung und Mechanisierung, von der anschwellenden Vergnügungssucht das kirchliche Vätererbe aufgesogen; das Brauchtum bröckelte ab; was blieb, war vielfach nur mehr Versteinerung, die verständnislos angeschaut, wenn nicht gar als letztes Überbleibsel einer großväterlichen Zeit belächelt wurde.

Ganz freilich ist dem Klerus und dem Volk der Sinn für den Gehalt des väterlichen Brauchtums, für das heilige Recht des Volkstums auch im 20. Jhrh. nicht entschwunden. Und als sich das deutsche Volk nach dem 1. Weltkrieg in einem verengerten und verarmten Lebensraum neu einrichten mußte, erinnerte es sich wieder der vergessenen und verachteten Eigenwerte; die Jugend vor allem entdeckte wieder den tieferen Sinn im religiösen Brauchtum und begann das Vätererbe in neuem Geist zu beleben. Der katholische Klerus, der ja stets neu aus dem Volk hervorzuwächst und daher eng mit dem Volk verbunden ist, darf das Verdienst in Anspruch nehmen, verständnisvoll an der Wiedererweckung des Brauchtums mitgearbeitet zu haben, und das nicht erst seit 1918. Joseph Schlicht, der wackere altbayerische Benefiziat, hat schon im letzten Viertel des 19. Jhrh. seine köstlichen Volksschilderungen veröffentlicht. Christian Frank hat seit 1899 die volkskundliche Forschung ins Volk selbst hineingetragen. J. Weigert, R. Hindringer, G. Schreiber, L. A. Veit, A. Stonner sind einige unter den vielen katholischen Theologen, die sich in der Gegenwart der Sammlung und Deutung der volklichen Frömmigkeitswerte gewidmet haben. Eine kräftige Stütze fand die volkskundliche Forschung wie die volkhafte Frömmigkeit selbst im deutschen Episkopat, der in wiederholten Kundgebungen dem Klerus Pflege, Förderung, Erforschung des volklichen Brauchtums ans Herz legte.

Demgegenüber hat sich die protestantische Theologie, wie Pastor A. Jobst 1938 klagt, über Gebühr lange vom volklichen Leben ferngehalten, die Orthodoxie grundsätzlich, weil sie eine Gefährdung des reinen Gotteswortes befürchtete, der Pietismus aus individualistischer Einstellung, die Aufklärung des 18. und der Liberalismus des 19. Jhrh. im Glauben an die Alleinzuständigkeit des Rationalen auch im Bereich des Religiösen. Wohl ist die Romantik auch an der protestantischen Theologie nicht eindrucklos vorübergegangen, aber sich und damit eine Höherbewertung des Volkstümlichen durchzusetzen war ihr versagt. Erst Paul Drews hat 1901 in einem programmatischen Aufruf in der Monatsschrift für die kirchliche Praxis N. F. 1, 1—8 die Theologenwelt aufgerüttelt und eine stärkere Bewegung für religiöse Volkskunde innerhalb der protestantischen Kirche ausgelöst. Nach A. Jobst, der neben Werner Peuckert die volkskundliche Bewegung des kirchlichen Protestantismus führt, findet die religiöse Volkskunde bei der Kirchenleitung auch heute noch nicht die Beachtung, die sie beanspruchen darf¹⁾.

III. Bedeutung der religiösen Volkskunde für die Seelsorge

Unter den katholischen Theologen der Gegenwart gibt es wohl keine Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung, die der r. V. im Aufgabenkreis der Theologie zukommt. Es kann hier außer Ansatz bleiben, welchen Nutzen Religionsgeschichte, Religionspsychologie, Kirchen-, Rechts-, Liturgiegeschichte, Hagiographie, Heortologie aus der V. und den Quellen, die sie erschließt, schöpfen. Nur ihre Bedeutung für die praktische

¹⁾ Eine Schrifttums-Auswahl folgt im nächsten Heft.

Theologie soll hier gewürdigt werden. Sie bemißt sich nach dem Wert des Volkhaften für das kirchliche Leben und nach der Aufgabe, die der Seelsorge gestellt ist.

Die katholische Theologie hat sich niemals die reformatorische Meinung zu eigen gemacht, daß der Mensch mit dem Sündenfall der Ureltern ein wurzelhaft verderbtes Wesen geworden sei, unfähig, aus sich Gott zu erkennen und ihm zu dienen. Sie hat es mit Paulus gehalten, der in jeglichem Menschen, auch im Heiden, das Licht einer naturgegebenen Gotteserkenntnis und sittlichen Wegweisung leuchten sah. Sie ist der Meinung, daß religiöses Leben nicht allein von oben, d. h. von der Seelenführung gemacht wird, sondern daß sich Gott je und je auch in den Kleinen mächtig erweist, daß der schlichte Mann des Volkes dem irrationalen Wesensgrund oft aufgeschlossener ist als der Studierte, daß einfache Frauen eine ungeahnte Glut religiösen Glaubens zu entfalten vermögen, daß selbst Kinder der christlichen Gemeinschaft einzigartige Kräfte zu tragen können. Sie weiß und anerkennt es dankbar, daß gerade vom Volke das sog. profane Leben, die Arbeit in Feld und Werkstatt, das familiäre und gemeindliche Wesen, das Kranksein und Sterben, Haus und Landschaft im Geiste der Frömmigkeit gestaltet worden ist. Sie weiß ferner, welche starke Macht das religiöse Brauchtum auf das Volk ausübte und noch ausübt, daß im Brauchtum der Mensch ungezwungen ins Gottesreich hineinwächst, daß das Brauchtum als ein beinahe naturhaftes Band die kommenden und gehenden Geschlechter und die verschiedenartigsten Menschen eines Ortes, eines Bistums, eines ganzen Landes zu einer lebensvollen Gemeinschaft zusammenschließt. Sie kennt die zwingende Gewalt, die von echter volkhafter Kunst ausgeht. Sie weiß, daß erst der volkhafte Anteil dem gottesdienstlichen Geschehen Frische, Farbe, Lebendigkeit, Heimatlichkeit verleiht. Die katholische Kirche möchte um keinen Preis eine Beamtenoligarchie sein, die das Volk weit von sich und ihren Rechten hält, mit W. H. Riehl überzeugt von der Wahrheit, daß die Kirche schwach wird, sobald sie sich dem Volksleben entfremdet. Lieber zuviel des Volkhaften als zuwenig! Von dieser grundsätzlichen Einstellung her ergibt sich ohne weiteres die Bedeutung jener Wissenschaft, die die Äußerungen volkhaften Frömmigkeitslebens beobachtet, sammelt und deutet, der r. V.

Ihre Bedeutung tritt doppelt gewichtig ans Licht, wenn wir vom Seelsorgedienst her die Frage nach ihrem Wert stellen. Die Seelsorge hat die Aufgabe, den Menschen heimisch zu machen im Gottesreich und umgekehrt das Reich Gottes zu erwecken im Menschen. Nicht im „Menschen an sich“, sondern im Menschen hier und heute, im Menschen, wie er am Pfluge ächzt, an Esse und Schreibpult werkt, im Menschen der Zeit, die gerade abläuft. Will der Seelsorger seine Aufgabe meistern, dann genügt es nicht, mit physiologischer und dogmatischer Anthropologie einigermaßen vertraut zu sein. Es gilt, den wirklichen Menschen zu kennen, den Menschen in seinen Umweltsbedingungen, den Bauern, den Arbeiter, den Tiroler, den Westfalen, den Menschen nach seinem sittlichen Erbe, seiner religiösen Veranlagung, seinem überkommenen religiösen Besitz, nach seiner religiösen Aufnahmefähigkeit, nach den Hindernissen, die der Entfaltung seines religiösen und sittlichen Erbgutes im Weg stehen. Der

Seelsorger muß wissen, wie weit das Volk in der Regel den dogmatischen Gedankengängen folgt, was es in Kopf und Herz gewöhnlich aus dem religiösen Lehrgut macht, welche Seiten des Religiösen ihm besonders liegen, welche Irrwege die Volksreligiosität gerne einschlägt. Eine „Theologie der Tatsachen“ hat man auf protestantischer Seite neuestens wieder gefordert (W. Peuckert im Anschluß an A. Vilmar), eine Theologie, die ihr Angesicht mutig dem tatsächlichen Leben zukehrt, nicht bloß dem gesollten. Über diese Tatsachen aber, d. h. über das Volk, wie es in Wirklichkeit glaubt und betet und im Glauben handelt, unterrichtet den Seelsorger die Volkskunde. Sie sagt ihm, daß die Religiosität des Volkes nicht ganz so aussieht wie man nach Erbauungsschriften erwarten müßte, daß sie stark sinnhaft, erdgebunden, ichbezogen sein kann, daß sie das Außergewöhnliche, auch das Absonderliche liebt, daß sie das Sakramentale gerne ins Magische wendet, daß sie weniger in Gedanken und Worten als in Taten leben will, daß sie Anlehnung und Gemeinschaft dem Fürsichsein vorzieht. Der Seelsorger muß um die Volksfrömmigkeit schon deshalb wissen, weil im Volk heute noch ein verhältnismäßig reicher Bestand an altem Brauchtum vorhanden ist, das vielfach nicht mehr verstanden, vielfach mißdeutet und mißbraucht wird, weil sich in Kirchen und Kapellen häufig Darstellungen befinden, die nur volkscundlich erklärt werden können. Aufgabe des Seelsorgers ist es aber, das Volk, vor allem die Jugend mit Herkunft und Sinn des heimischen Brauchtums bekanntzumachen und auf diese Weise die Erstarrung und Mechanisierung zu überwinden. Kenntnis des Brauchtums, der volkhaften Frömmigkeit überhaupt gibt dem Seelsorger aber auch höchst schätzbare Hilfsmittel an die Hand. Wer das Volk in seinem Denken und Tun, im Erbe seiner Väter kennt, der hat für die Unterweisung der Jugend, für die Predigt, für lebenswichtige Stunden, wie Taufe, Eheschließung, Sterbensbereitung, Beerdigung, einen kaum erschöpfbaren Schatz von Gedanken und Anregungen gegenwärtig. Wie viel mächtiger packt es das Herz des Volkes, wenn der Pfarrer in der Predigt anknüpft an einen alten Bildstock in der Gemeinde, an eine sinnreiche Hausinschrift, an ein allen bekanntes Motivbild, an einen heimlichen Brauch, als wenn er in langatmigen, lebensfernen Sätzen seine Belehrung entwickelt oder aus den weitesten Zonen Beispiele heranschleppt. Schon seine Sätze werden anders klingen, wenn sie aus heimatlicher Sphäre aufsteigen! Gar nicht zu reden von den kernhaften, lebenserprobten Gedanken, die das volkliche Brauchtum und Wissen birgt. Freilich ist volkliche Frömmigkeit recht oft auch in die Irre gegangen. Allein auch an den Irrwegen vermag der kluge Seelsorger zu zeigen, was dem Volke wahrhaft zum Heile ist. Angewandte Volkskunde ist es, was der Seelsorge not tut und frommt.

IV. Die Aufgaben der Seelsorge gegenüber der religiösen Volkskunde

Aus der Bedeutung, die die r. V. für die Seelsorge hat, erwachsen ihr aber auch Verpflichtungen gegenüber Volkskunde und Volkstum. Diese Verpflichtungen sind dreifach:

1. Die Seelsorge hat der r. V. wichtige Hilfsdienste zu leisten. Wohl die wenigsten Pfarreien sind volkscundlich schon genügend bearbeitet. Hier liegt eine verdienstvolle und ersprießliche Aufgabe für den Seel-

sorger vor. Jedem Pfarrer sind wichtige volkskundliche Quellen, schriftliche wie gegenständliche, zu treuen Händen übergeben. Es muß ihm eine selbstverständliche Pflicht sein, diese Quellen auch wirklich zu betreten, sie vor Verfall und Verschleuderung zu sichern, sie in bester Obhut zu nehmen. Das gilt insbesondere von alten handwerklichen Grabkreuzen, die vielfach verwahrlost in einem Winkel des Friedhofs lagern, von Motivgaben, Motivbildern, Andachtsbildern, Andachtsbüchern, die oftmals achtlos in eine Schrankecke abgeschoben werden, wo sie verstauben und verkommen. Auch in seinem Pfarrvolk, vor allem in der Jugend, soll der Pfarrer die Ehrfurcht vor dem Erbe der Ahnen wecken und es dahin erziehen, daß es nicht ehrwürdiges Gut aus der Väterzeit um Kitsch und Tand dahingibt. Über dieses Bewahren hinaus soll der Seelsorger den Äußerungen der Volksfrömmigkeit, wo immer sie sich zeigen, vor allem in der lebendigen Überlieferung nachgehen, er soll das volkliche Brauchtum sammeln, genau aufzeichnen, karteimäßig ordnen, zu einem wenn schließlich auch nur materialmäßigen Gesamtbild verarbeiten. Er stellt damit sich selbst, seinen Mitarbeitern und Nachfolgern ein wertvolles seelsorgliches Hilfsmittel bereit. Wird in allen Pfarreien und Wallfahrtsstätten die Sammlung des volksfrommen Brauch- und Gedankengutes planmäßig durchgeführt, so läßt sich für Dekanate und Bistümer die längst fällige religiöse Volkskunde schaffen. Auch in der oft so schwierigen und darum vielfach irreführenden Deutung religiösen Brauchtums kann der Seelsorger der r. V. zu Diensten stehen. Einerseits bieten die pfarrlichen Quellen, die schließlich nur dem Seelsorger in allen Einzelheiten bekannt sind, oft die einzigen Aufschlüsse über Entstehung und darum über den Sinn dieses und jenes Brauchtums, andererseits öffnet sich der Mann aus dem Volk und besonders das Kind vertrauensvoller dem ihm bekannten Seelsorger als irgendeinem fremden Forscher. Und schließlich ist das eigene Miterleben und Mitempfinden des Seelsorgers oftmals ein besserer Sinndeuter als eine volks-, vielleicht sogar glaubensferne Forschung; denn wenn irgendwo so gilt hier, daß das Herz mit dem Volke schlagen muß, wenn der Kopf seine Gefühle deuten will. Damit ist freilich nicht gesagt, daß volkskundliches Wissen und Lernen überflüssig seien. Im Gegenteil, kein Geistlicher soll in sein Amt hineingehen, ohne mit den Grundzügen der r. V. und der volkskundlichen Forschung vertraut zu sein. Hier erwächst unseren theologischen Hochschulen eine bisher nur zaghafte ergriffene Aufgabe. Was an den Hochschulen für Lehrerbildung schon seit geraumer Zeit eingeführt ist, was sich in den letzten Jahren an verschiedenen Universitätsfakultäten Eingang verschafft hat, volkskundliche Unterweisung der Studierenden, das darf auch im theologischen Bildungswesen nicht mehr fehlen. Der Theologiestudent muß an seiner Hochschule oder in seinem Seminar Gelegenheit haben, Kollegien über r. V. zu hören, in volkskundlicher Arbeit sich durch Übungen und Studienfahrten zu schulen, ja r. V. müßte geradezu ein theologisches Pflicht- und Prüfungsfach werden.

2. Die Volkskunde hat, wie dargelegt, die Aufgabe, den Bestand der Volksfrömmigkeit zu erfassen, darzustellen, zu deuten. Eine rein wissenschaftliche Angelegenheit. Die Seelsorge aber hat darüber hinaus die Aufgabe, das volkliche Frömmigkeitsgut auf seine christliche Daseinsberechtigung zu prüfen. Sie hat also zu fragen, ob dieses und jenes Brauchtum

mit christlicher Grundeinstellung vereinbar ist, ob es sich im Laufe der Zeit nicht mit einem anderen Sinn gefüllt hat, ob es überhaupt noch einen Sinn und damit eine Lebenskraft hat oder nur mehr als tote Antiquität zwecklos weitergeschleppt wird, auch ob es nicht ein ganz und gar volksfremder Einfuhrartikel ist. Erweist sich eine Erscheinung volklicher Frömmigkeit als unvereinbar mit der christlichen Idee, ist ein Brauchtum seiner Voraussetzung ganz entkleidet und damit sinnlos geworden, dann muß es eben geopfert werden. Keine von Menschen geschaffene Form ist ja für alle Ewigkeit bestimmt, und schließlich ist die Kirche nicht ein Panoptikum, in dem alles und jedes zu sehen ist, nicht ein Museum und nicht ein Antiquitätengeschäft, sondern eine Gemeinschaft für das Leben, in der darum auch nur das Lebenspendende ein Recht hat. Freilich darf man bei Wertung und Abwertung volkhaften Brauchtums nicht engherzig und zelotisch sein. Manches, was erstarrt war, kann mit neuem Sinn erfüllt werden. Manchem haucht eine veränderte Zeitlage neues Leben ein oder enthüllt seinen alten tiefen Sinn. Immer wird man den Pfarrer lieber als Anwalt denn als Verächter volklichen Brauchtums wissen. Aber grundsätzlich muß die Seelenführung Herrin über alles sein, was innerhalb der gläubigen Gemeinschaft Anspruch auf Geltung hat.

3. Das gilt auch von volkhaften Neubildungen. So groß die Ehrfurcht vor dem Frömmigkeitserbe der Vergangenheit sein muß, ebenso aufgeschlossen muß die Seelsorge für neue Bedürfnisse, Forderungen und Gestaltungen der Volksfrömmigkeit sein. Nicht allein das hat ein Recht, was sich durch ein hundert- und mehrhundertjähriges Dasein — oft nur mehr Dasein! — ausweist, sondern auch das, was heute wird, wenn es nur echtem religiösen Grund entsteigt: das Lied, das aus heutiger Not und Sehnsucht geboren wird, das Andachtsbild, das heutige Hand formt, das Brauchtum, das von heutigen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgeht, der Heilige, der heute zum Volk zu sprechen die Macht hat. Kritiklos kann auch, was heute im Schoße des Volkes an religiösen Formen entsteht, von der Seelenführung nicht übernommen werden. Allein grundsätzlich muß es die Seelenführung immer als Anzeichen vorhandenen Lebens betrachten, und begrüßen, wenn sich im Volke Neues an Frömmigkeit zu Wort meldet. Denn schließlich war alles, was heute alt und ehrwürdig ist, auch einmal jung und neu. Und wenn nichts Neues an Gebeten und Bräuchen im Volk entstünde, so bedeutete das Verkalkung und Verödung, den Winter der Kirche.

Es ist in den letzten Jahren wiederholt (von Rumpf, Kriß, W.-E. Peuckert, Jobst) die Frage aufgeworfen worden, ob volkhafte, d. h. aus irrationalen Tiefen aufsteigende, mehr bluthaft als rational bestimmte Frömmigkeit in Zukunft noch möglich sei. Zumeist wurde die Frage verneint: auch die religiöse Haltung bestimme sich in Zukunft allgemein nach der ratio; die ratio sei aber nicht der Nährboden volkhafter Frömmigkeit. Es ist immer schwer, auf religiösem Gebiet Voraussagungen zu wagen. Wenn anders der Mensch mehr ist und auch in Zukunft mehr sein wird als ratio, wenn sich wie bisher in der Geschichte immer gegen eine Vergewaltigung des Menschenwesens durch die ratio die tieferen Kräfte des Lebens zur Wehr setzen werden, dann wird auch in der Frömmigkeit der Zukunft das Volkhafte seinen Platz behaupten, und die Kirche und die Seelenführung werden im Recht bleiben, die das Volkhafte grundsätzlich anerkennen und es liebe- und verständnisvoll pflegen.